

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 17. Februar 2020
SEITE 1 von 2

Revision Entsorgungsverordnung der Stadt Opfikon

7.3.0

1. Ausgangslage

Die Technische Verordnung über Abfälle vom 10. Dezember 1990 wurde einer Totalrevision unterzogen und trat am 1. Januar 2016 als Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) in Kraft. Die Anpassung von übergeordnetem Recht hat zur Folge, dass die städtische Verordnung inkl. kleiner redaktioneller Änderungen und Verschiebungen revidiert werden muss.

Seither werden Siedlungsabfälle neu definiert. Dabei gelten als Siedlungsabfälle alle aus Haushalten abstammenden Abfälle sowie Abfälle aus Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen, deren Inhaltsstoffe sowie das Mengenverhältnis mit privaten Haushalten vergleichbar sind. Die Abfälle für Unternehmen mit mehr als 250 Vollzeitstellen unterstehen nicht mehr dem Entsorgungsmonopol der Gemeinden. Diese Unternehmen müssen die Entsorgung ihrer Abfälle zukünftig selbst organisieren. Die Stadt kann aber, ausserhalb der spezialfinanzierten Abfallrechnung, privatrechtliche Vereinbarungen mit diesen Unternehmen zur Entsorgung treffen.

2. Bearbeitung / Prüfung

Das vorliegende Geschäft wurde der GPK vom Büro des Gemeinderates am 4. April 2019 zur Bearbeitung zugewiesen. Die GPK prüfte das Geschäft eingehend und besprach die Entsorgungsverordnung mehrfach mit Stadtrat Bruno Maurer.

Die GPK beantragt nach Rücksprache mit dem Stadtrat die Streichung von Art. 11 Entsorgungsverordnung, welcher die Bestrafung von Littering verlangte.

Die Streichung des Art. 11 erfolgt aufgrund der Unvereinbarkeit von parallelen Strafbestimmungen in der Entsorgungsverordnung und den Bestimmungen des Ordnungsbusverfahrens.

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 17. Februar 2020
SEITE 2 von 2

3. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 6 : 0 Stimmen (bei einer Abwesenheit) den Antrag des Stadtrates vom 26. März 2019 unter Berücksichtigung folgender Änderung zu genehmigen:

1. Streichung des Art. 11 der Entsorgungsverordnung

Referentin: Anna Merz

NAMENS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:



Urban Husi

Die Vizepräsidentin:



Anna Merz